

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 5. Mai 2026,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 5. Mai 2026

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Berthold Schuler
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Dr. Wolfgang Berke, Steffen Brupbach, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Johanna Ludwig, Stephan Mick, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Valentin Schenk, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger, Gerda Weiser (ab 19.23 Uhr, TOP 5 Nr. 3), Bernhard Wieske
3. Verwaltung: Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz zu TOP 5 und 6 (bis 19.43 Uhr)
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige: Rolf Heitzmann, Vorsitzender des DRK-Ortsvereines Teningen, zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 27. April 2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 29. April 2026 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlte entschuldigt: GR M. Kefer;

nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörende: 20 Personen

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. April 2026
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden
3. Kreuzung Albrecht-Dürer-Straße/Forsthausstraße (Ortsteil Teningen), 858/2026
Vergabe von Tiefbauarbeiten zur Fahrbahndeckensanierung;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
4. Ehrung von Blutspendenden 851/2026
5. Bauanträge 847/2026
6. Schaffung eines Weinbergfriedhofes (Friedweinberg) 844/2026
7. Anton-Götz-Halle, Ortsteil Heimbach; 792/2025
Neugestaltung der Küche
8. Neubau Brücke T10, Schwellweg (Ortsteil Teningen); 849/2026
Vergabe der Ingenieurleistungen "Ingenieurbauwerk und Tragwerks-
planung"
9. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden
10. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. April 2026

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. April 2026 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. März 2026

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. März 2026 wurden unterzeichnet.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Einstellung einer sich bewerbenden Person für die Stelle der Fachbereichsleitung für den

Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie und Bürgerservice) zum 1. September 2026 beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen, die Stelle der Bauhofleitung mit modifiziertem Anforderungsprofil erneut auszuschreiben.

Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat hat einstimmig bei einer Enthaltung der strukturellen Umwandlung des Trägervereins einer Kindertageseinrichtung in eine gGmbH sowie der einmaligen Bezuschussung der damit verbundenen Gründungskosten zugestimmt. Die sich aus dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung einer Einrichtung zur Kleinkindbetreuung zwischen der Gemeinde Teningen und dem Träger ergebenden Rechte und Pflichten gehen in die neue Rechtsform über. Die Höhe der Bezuschussung richtet sich nach der jeweils aktuellen Beschlussfassung des Gemeinderates. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Träger die vertraglichen Regelungen entsprechend anzupassen.

Außerdem hat der Gemeinderat einstimmig dem Antrag eines Trägervereins einer Kindertageseinrichtung zur Implementierung einer Geschäftsführung mit maximal 50 % Stellenanteilen zur operativen Leitung des Vereins zugestimmt.

Fischereipachtvertrag

Der Gemeinderat hat mit einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen, den auslaufenden Fischereipachtvertrag für den Baggersee „Kaibenlache“ auf Gemarkung Nimburg für zwölf Jahre vom 1. Juni 2026 bis 31. Mai 2038 an einen Interessenten neu zu verpachten. Der Pachtzins beträgt jährlich 750 Euro.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden

Eine zuhörende Person, zugleich einer der Chauffeure, informierte zum Bürgerbus, dass dieser seit zwei Wochen in Betrieb sei, der Fahrbetrieb gut laufe und die Fahrpläne funktionieren würden, allerdings könne der Zuspruch in manchen Ortsteilen größer sein.

Eine weitere zuhörende Person bat, den unmittelbar bevorstehenden Abschluss der Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „Gereut“ ohne Verzögerung formal dem Landratsamt zu melden, um den Bauherren einen zeitnahen Beginn ihrer Vorhaben zu ermöglichen.

3.

Kreuzung Albrecht-Dürer-Straße/Forsthausstraße (Ortsteil Teningen),

Vergabe von Tiefbauarbeiten zur Fahrbahndeckensanierung;

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Vorlage: 858/2026

Die Kreuzung im Bereich Albrecht-Dürer-Straße/Forsthausstraße bildet den Übergang und die Einfahrt zum Neubaugebiet „Gereut“ im Ortsteil Teningen.

Die Fahrbahndecke in der gesamten Kreuzungssituation ist in einem schlechten Zustand. Im Haushalt 2026 wurden finanzielle Mittel bereitgestellt, um die Fahrbahndecke der Kreuzung zu sanieren.

Die durch die Erschließungsgemeinschaft „Neubaugebiet Gereut“ beauftragte Tiefbaufirma führt in den Kalenderwochen 19-20/2026 die Asphaltdecken im Neubaugebiet aus. Um Synergien zu nutzen (vor Ort bereitstehende Asphaltfertiger), wäre es wirtschaftlich und technisch vorteilhaft, die Kreuzungssanierung im selben Zuge mit den Maßnahmen im Neubaugebiet auszuführen. Ein entsprechendes Angebot wurde der Gemeinde unterbreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 46.294,88 EUR incl. MwSt.
Im Haushalt 2026 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der Dringlichkeit hat der Bürgermeister gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) am 22. April 2026 eine entsprechende Eilentscheidung getroffen, die in heutiger Sitzung bekanntgegeben wurde:

Die Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich der Kreuzung Albrecht-Dürer-Straße/Forsthausstraße wird zur Auftragssumme von 46.294,88 EUR incl. MwSt. an die Firma Amann GmbH (Sasbach am Kaiserstuhl) vergeben.

4.

Ehrung von Blutspendenden

Vorlage: 851/2026

Bei den vom 1. Februar 2025 bis 31. Januar 2026 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen haben zehn Bürgerinnen und Bürger eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspende-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden:

10 Spenden: Buchelt, Henning
Lübcke, Elke
Mick, Sven
Scharf, Lena
Schaub, Elke
Weiler, Christian
Wenzel, Diana

25 Spenden: Nagler, Alexandra

75 Spenden: Heitzmann, Rolf
Nutto, Hansjörg

Bürgermeister Schuler betonte die Wichtigkeit des freiwilligen und unentgeltlichen Blutspendens und überreichte die Urkunden sowie die Ehrennadeln, verbunden mit einem Weinpräsent der Gemeinde. Weiter bedankte er sich auch beim Ortsverein

des Deutschen Roten Kreuzes für die organisatorische Durchführung des Blutspendens.

Der Vorsitzende des Ortsvereines Teningen im Deutschen Roten Kreuz, Rolf Heitzmann, schloss sich diesen Dankesworten an und überreichte im Namen des DRK-Ortsvereins ebenfalls ein Präsent. Gleichzeitig wies er auf den nächsten Blutspende-Termin in Teningen hin, der am 29. Mai 2026 in der Ludwig-Jahn-Halle stattfinden wird.

5.

Bauanträge

Vorlage: 847/2026

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Errichtung eines Wärmepufferspeichers mit dazugehörigem Gebäude zur Unterbringung der Wärmeverteilung, Flst.Nrn. 3431, 3432 und 3433, Heidenhof, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. [einstimmig]
2	Neubau einer Kelterhalle, Weinausbau mit Sozialräumen, Flst.Nr. 165, Heimbacher Straße 3, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. [einstimmig]
3	Errichtung von zwei Gauben an bestehendem Wohnhaus, Flst.Nr. 73/2, Bahlinger Straße 37, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. [einstimmig]
4	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 4967, Im Ge-reut 1, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. [einstimmig]
	Gemeinderat Dr. Kölblin hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	
5	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst.Nr. 20/2, Bottinger Straße 29/1, Gemarkung Nimburg	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. [einstimmig]

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
6	Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Teilung zu zwei Wohneinheiten, Errichtung einer Dachgaube, Flst.Nr. 3785/2, Im Lehle 4, Gemarkung Nimburg	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Hinsichtlich der Überschreitung der Gaubenbreite (Traufhöhe), der Überschreitung des Baufensters und der Überschreitung der GFZ wird gem. § 31 Abs. 2 BauGB Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. [einstimmig]
Gemeinderätin Endres hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		

6.

Schaffung eines Weinbergfriedhofes (Friedweinberg)

Vorlage: 844/2026

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Februar 2026 wurde die Friedhofsgebührensatzung neu beschlossen. In dieser Sitzung wurde darum gebeten, die Möglichkeit zur Schaffung eines Weinbergfriedhofes (Friedweinberg) zu prüfen. Ein Beschluss zur Schaffung einer solchen Friedhofsanlage wurde vom Gemeinderat bislang noch nicht gefasst.

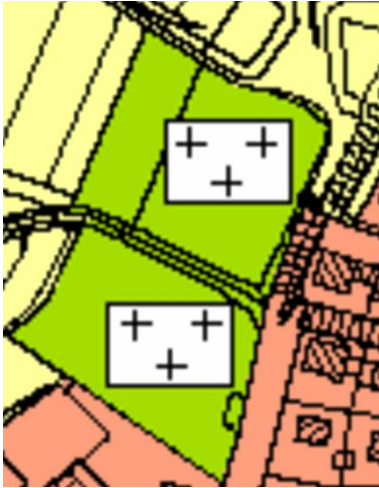
Die Schaffung eines Weinbergfriedhofes (Friedweinberg) ist eine moderne Form der naturnahen Bestattungskultur, die Urnenbeisetzungen in einer Weinberglandschaft ermöglicht. Sie verbindet die Tradition des Weinbaus mit einem würdigen Ort des Gedenkens.

Rechtliche Grundlagen:

Flächennutzungsplan

Friedhöfe werden im Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Nach § 5 BauGB stellt der FNP die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar. Die Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in eine Begräbnisstätte erfordert dementsprechend die Anpassung des FNP. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist eine Erweiterungsfläche im Ortsteil Köndringen vorgesehen. Die Friedhöfe in Teningen, Heimbach und Nimburg haben keine Erweiterungsflächen im FNP festgesetzt.

Das Grundstück Flst.Nr. 1448 in Köndringen liegt angrenzend an den bereits bestehenden Friedhof und befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Im FNP ist dieses Grundstück als Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof gekennzeichnet.



Das Grundstück liegt derzeit brach und dient nur als Wiese. Hierauf wäre die Errichtung eines Friedweinberges, zumindest ohne Änderung des FNP, denkbar.

In den Ortsteilen Teningen, Heimbach und Nimburg müsste im Falle einer Ausweisung eines Friedweinberges der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

Bebauungsplan

Gemäß § 2 Abs. 2 Bestattungsgesetz sind bei der Anlegung von Friedhöfen die Belange des Städtebaus, der Landschaftspflege, der Landesarchitektur und der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Die Genehmigung einer Neuanlage bzw. Erweiterung bedarf der Zustimmung der zuständigen Behörde oder Aufstellung eines Bebauungsplans. Die Einhaltung des Wasserhaushaltsrechts sowie des Gesundheitsschutzes sind zwingende Voraussetzungen.

Der Bedarf einer Genehmigung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplans kann erst nach konkretisiertem Ausführungsauftrag (Standort und Ausführung der Anlage) des Gemeinderates an die Verwaltung geprüft und umgesetzt werden.

Satzungen

Zur Schaffung eines Friedweinberges ist die Erstellung einer eigenen Satzung notwendig. Die vorhandene Friedhofsgebührensatzung ist entsprechend anzupassen. Die Friedhofsgebühren sind für diese Bestattungsform neu zu kalkulieren.

Konzept

- Die Asche Verstorbener wird in biologisch abbaubaren Urnen im Wurzelbereich der Rebstöcke beigesetzt.
- Die Anlage soll einem Weinberg ähneln. Hierzu sind pilzresistente Rebsorten, evtl. Bruchsteinmauern, kleine Wege und Aussegnungsplätze zu erstellen. Die Frage nach einer öffentlichen Toilette und Parkplätzen muss geklärt werden. Hier kann aber auf die bestehende Anlage und Infrastruktur am Friedhof in Köndringen zurückgegriffen werden.
- Anlegen der Rebstöcke so, dass acht Urnenstellen pro Rebstock bestehen. Erwerb von einzelnen Urnenstellen, aber auch von Familien- oder Freunde-Reservierungen möglich (min. vier, max. acht).
- Die Einäscherung und Nutzung biologisch abbaubarer Urnen sind zwingend notwendig.
- Fruchtansätze müssen nach der Blüte entfernt werden. Pflege obliegt dem Bauhof. Die Unterhaltungskosten sind bei der Neukalkulation der Gebühr zu berücksichtigen.

Derzeit sieht das Friedhofskonzept auf den einzelnen Friedhöfen, wie z.B. in Nimburg, ebenfalls die Bestattungsform mit Rebstöcken vor. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Friedhöfe auch weiterhin als Ort der Bestattung genutzt werden und nicht zu viele Freiflächen entstehen. Mit der neuen Bestattungsform, außerhalb des eigentlichen Friedhofes, muss einem gewissen „Bestattungstourismus“ entgegengewirkt werden. Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung sieht für Auswärtige eine erhöhte Bestattungsgebühr vor. Ein Friedweinberg außerhalb der Ortsrandlage wird aufgrund des aufwändigen Verfahrens (FNP-Änderung, Bebauungsplanverfahren) und der fehlenden Infrastruktur (Stellplätze, Toilettenanlage, Ver- und Entsorgung) von Seiten der Bauverwaltung nicht empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Herstellungskosten der Anlage (Wegeführung, Rebzeilen, Stellplätze) müssen zusammen mit einem Landschaftsplaner ermittelt werden. Die Baumaßnahme ist in den Haushalt 2027 einzuplanen.

In der ausführlichen Beratung wurden aus der Mitte des Gremiums unter anderem folgende Punkte angeregt:

- Pflanzung eines großen Baumes mit darunter liegender Rasenfläche (Rasengräber);
- Einholung von Erfahrungswerten anderer Gemeinden, die bereits alternative Bestattungsformen haben;
- Berücksichtigung weiterer Formen wie z.B. Fried-/Bestattungswald, auch unabhängig von vorhandenen Friedhöfen;
- möglichst geringer Kostenaufwand, sowohl bei Planung und Ausführung als auch beim Unterhalt;
- Umplanung vorhandener freier Flächen auf bestehenden Friedhöfen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

7.

Anton-Götz-Halle, Ortsteil Heimbach;

Neugestaltung der Küche

Vorlage: 792/2025

Bei der Anton-Götz-Halle im Ortsteil Heimbach handelt es sich um eine Kultur- und Sporthalle. Das Gebäude wurde 1959 fertiggestellt. Der Küchenbereich erfüllt nicht mehr die heutigen Standards und Anforderungen an einen wirtschaftlichen, nachhaltigen und den Hygienestandards entsprechenden Betrieb.

In der Sitzung des Ortschaftsrates am 15. September 2025 wurde über die von einer Fachfirma erarbeitete und mit Ortschaftsverwaltung, Vereinen und Gemeindeverwaltung abgestimmte Planung zur Küchenerneuerung beraten. Das Konzept wurde einstimmig gebilligt und Verwaltung und Gemeinderat wurden aufgefordert, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2025 wurde über die

eingegangenen Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026 beraten (Vorlage 774/2026). Hinsichtlich der Sanierung der Küche in der Anton-Götz-Halle wurde seitens der CDU-UB/ÖDP-Fraktion beantragt, die Mittelbereitstellung im Haushalt 2026 auf 130.000 EUR zu reduzieren. Seitens der FWV-Fraktion wurde ein Sperrvermerk hinsichtlich der im Haushalt 2026 bereitgestellten Mittel in Höhe von 210.000 EUR beantragt mit dem Verweis auf die bisher ausgebliebene Vorstellung der Maßnahme in den Gremien.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, das Projekt im ersten Quartal 2026 in den Gremien vorzustellen, ggf. mögliche Optionen zur Reduzierung von Maßnahmenumfang und Kosten darzulegen sowie einen Sperrvermerk zu erlassen.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen, die Angelegenheit in den Technischen Ausschuss zur Beratung zu verweisen.

In der Sitzung des Ortschaftsrates vom 23. Februar 2026 wurde auf Basis einer Abstimmung des Projektumfangs mit der Vereinsgemeinschaft Heimbach einstimmig empfohlen, eine Variante mit geschätzten Gesamtkosten von 172.000 EUR zur Ausführung kommen zu lassen. Dieser kostenreduzierten Variante lagen folgende Einsparungen zugrunde:

- Demontagen und Abbrucharbeiten durch Ehrenamtliche der Vereinsgemeinschaft,
- Vereinfachte Ausführung der Außentreppe mit Getränkeboxen-Lagerfläche,
- Reduzierungen und Modifikationen bei der Küchenausstattung.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der vorhandene Küchenraum aufgrund der altersbedingten Abnutzungen einer generellen Überarbeitung bedarf. Neben dem reinen Gewerk der „Küchenbauarbeiten“ sind weitere Gewerke zur Instandsetzung erforderlich:

Gewerk	Arbeiten
Estricharbeiten	Abbruch und Neuverlegung eines Verbundestrichs
Fliesenarbeiten	Abbruch und Neuverlegung von Boden-/Wandfliesen
Metallbauarbeiten	Installation Nebenausgangstür
Trockenbauarbeiten:	Installationswand
Heizungs- und Sanitärarbeiten	Demontage und Sanierungsarbeiten
Elektroarbeiten	Demontage-, Installationsarbeiten incl. Deckenbeleuchtung
Maler- und Verputzarbeiten	Neuanstrich- und Ausbesserungsarbeiten
Schreiner und Türbauarbeiten	Erneuerung Haupteingangstür „Küche“ und Instandsetzung oder Erneuerung Türanlage zwischen Halle und Küche
Reinigungsarbeiten	Bauendreinigung

Zwischenzeitlich wurden seitens der Verwaltung weitere Reduzierungspotenziale ausgelotet mit dem Ziel, das Baukostenbudget auf ca. 155.000 EUR zu deckeln. Die Ergebnisse wurden in der heutigen Sitzung ausführlich vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Gesamtkosten der von der Verwaltung vorgeschlagenen reduzierten Ausführungsvariante mit Budgetdeckel von 155.000 EUR incl. MwSt. beinhalten folgende Einsparungen gegenüber der Grundplanung vom September 2025:

- Demontagen und Abbrucharbeiten durch Ehrenamtliche der Vereinsgemeinschaft;
- Bau- und Montage der Außentreppe durch Bauhof (nur Materialkostenansatz);
- weitere Reduzierungen und Modifikationen bei der Küchenausstattung;
- Verzicht auf die technisch aufwendige Schmutzgeschirr-Rückgabeöffnung.

Das Hauptgewerk „Küchenbauarbeiten“ (Preis-LV) sollte dabei von ca. 98.000 EUR auf ca. 48.500 EUR reduziert werden können.

Im Zuge der Kostenverfolgung sind ggf. entsprechende Nachsteuerungen bei Einzelgewerken erforderlich, um die Zielsetzung des Budgetdeckels von ca. 155.000 EUR incl. MwSt. einhalten zu können.

Im Haushalt 2026 stehen 210.000 EUR zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und auf Empfehlung des Ortschaftsrates mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Neugestaltung der Küche wird auf Basis der vorliegenden Kostenschätzungen zum Gesamtkosten-Budgetziel von ca. 155.000 EUR zur Umsetzung gebracht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten.

8.

**Neubau Brücke T10, Schwellweg (Ortsteil Teningen);
Vergabe der Ingenieurleistungen "Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung"
Vorlage: 849/2026**

Die bestehende Brücke weist aufgrund ihres hohen Alters erhebliche konstruktive und sicherheitsrelevante Mängel auf, die eine wirtschaftliche Instandsetzung nicht mehr zulassen. Deshalb muss die alte Brücke komplett abgerissen und durch eine neue ersetzt werden, was aufgrund gegebener Rahmenbedingungen zeitnah erfolgen sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Baukosten für die Sanierung der Brücke belaufen sich auf 228.000 €. Im Haushalt stehen für die Baumaßnahme 220.000 € zur Verfügung.

In der sehr regen Beratung wurde unter anderem gebeten, zu gegebener Zeit die tatsächlichen Kosten darzustellen. In diesem Zusammenhang sicherte der Bürgermeister zu, bei künftigen Projekten eine größere Transparenz zu gewährleisten.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	1	6

Folgendes beschlossen:

Das Ingenieurbüro Zink Ingenieure GmbH (Teningen) wird auf Basis der HOAI (Leistungsphasen 1–9) mit der Durchführung der Planungs-, Bauüberwachungs- und Vermessungsleistungen für den Neubau der Brücke im Schwellweg in Teningen beauftragt. Die vorläufig ermittelten Honorarkosten belaufen sich auf ca. 41.220,09 Euro inkl. MwSt.

9.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

10.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wurde darüber informiert, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 22. April 2026 die Förderung von 314 Sportstätten beschlossen hat, für die nun das Antragsverfahren startet. Die von der Gemeinde Teningen eingereichten Projekte (Interessensbekundung)

- Generalsanierung der Lechhalle (Ortsteil Teningen) und
- Umwandlung des Trainingsplatzes zu einem Kunstrasenspielfeld (Ortsteil Köndringen)

wurden leider nicht ausgewählt.

b) Der Bürgermeister wies auf die Aktion „Stadtradeln“ vom 14. Juni bis 4. Juli 2026 hin. Die Gemeinde Teningen nimmt teil und alle Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Vereine und Unternehmen sind aufgerufen, mitzumachen und gemeinsam Fahrradkilometer zu sammeln. Ziel des Wettbewerbs ist es, innerhalb von 21 Tagen möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Anmeldung ist möglich unter www.stadtradeln.de/teningen. Fragen zum Ablauf beantworten Antonia Schüttler (E-Mail: schuettler@teningen.de) oder Holger Weis (E-Mail: weis@teningen.de).

c) Mit Bezug auf die rege Diskussion in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17. März 2026 zu vorgesehenen baulichen Maßnahmen im Untergeschoss der Johann-Peter-Hebel-Grundschule informierte der Bürgermeister über ein Abstimmungsgespräch zwischen der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH und der Schulleitung, mit dem nun eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden

wurde (Verlagerung von Arbeiten mit erheblichem Lärm in die Ferienzeit, Schüler werden keine Einschränkungen haben und Gefahren ausgesetzt sein).

d) Gemeinderat Wieske erkundigte sich, wann der Spielplatz beim „campus Köndringen“ in Betrieb genommen werden könne.

Ende der Sitzung: 20:07 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: